

Der Islam und das Konzept des zivilen Staates

Im Kontext der Demokratie-Bewegung, die seit dem Anfang des Jahres 2011 in der arabischen Staaten-Gemeinschaft ihren Lauf genommen hat, feiert der Begriff „ziviler Staat“ (*daula madaniyya*) im arabischen Politik-Diskurs wieder Hochkonjunktur, ja sogar die Vertreter der Muslimbruderschaft berufen sich auf diesen Begriff.

Der Begriff „ziviler Staat“ dient hierbei als Abgrenzungsmittel gegenüber einer „militärischen Diktatur“, einem „völkischen Nationalstaat“ oder einem „religiösen Staat“. Allerdings scheint es trotzdem keine einheitliche Definitionsgrundlage zu geben, wenn einerseits vom „zivilen Staat mit islamischer Grundlage“ gesprochen wird oder im europäischen Kontext von einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die auf der „Tradition des christlich-jüdischen Abendlandes¹“ fuße, die Rede ist, weswegen ja der „Islam (nicht) zu Deutschland gehört!?“.

Angesichts der anhaltenden Diskussion über „Integration“ oder „Überfremdungsängste“² gewinnt die Frage bezüglich der Beziehung zwischen Religiosität und ziviler Gesellschaftsordnung an Aktualität.

Handelt es sich beim „zivilen Staat“ also um eine Form der staatlichen Organisation, die mit verschiedenen religiösen oder kulturellen Inhalten „gefüllt werden kann“ oder gibt es, neben der Organisations-Form, auch einen ethisch-universellen Gehalt, also so etwas wie „zivile Werte“? Und wie verhalten sich diese „zivilen Werte und Normen“ zu den „religiösen Werte und Normen“?

Vielleicht kann eine echte Diskussion um das Verhältnis zwischen Staat und Religion (*daula wa din*) neu aufgegriffen werden und einen Beitrag zum Islam-Diskurs leisten.

Hierbei nützt es allerdings nichts über einen „Euro-Islam“ zu spekulieren, der den „Besonderheiten Europas“ angepasst werden müsste, denn Demokratie und Menschenrechte sind in unserer „globalen Welt“ kein Privileg eines Kulturkreises mehr, sondern ein Recht, das allen Menschen zusteht, wobei das Engagement, der Diskurs und die diesbezüglichen Probleme sich nicht mehr auf den Kommunikationsrahmen einer bestimmten Region einschränken lassen.

Was sind die Charakteristika einer zivilen und demokratischen Gesellschaftsordnung?

Eine solche Gesellschaftsordnung setzt zunächst voraus, dass das Gewaltmonopol des Staates seinen Ursprung im Willen des Volkes hat, wobei das Volk als Gemeinschaft der Staatsbürger zu verstehen ist, das seine (demokratische) Souveränität in Form von freien und gleichen Wahlen und Abstimmungen und durch die dafür vorgesehenen Organe (staatlichen Institutionen) ausüben kann.

Der „zivile Charakter“ dieser Gesellschaftsordnung besteht insbesondere darin, dass alle Mitglieder der Gesellschaft in erster Linie als Bürgerinnen und Bürger angesprochen werden, unabhängig von ihrer ethnischen Abstammung, ihrer Geschlechts- oder Religionszugehörigkeit, gleichermaßen am politischen Leben der Gesellschaft mitwirken (partizipieren) können und eine Gleichstellung vor den Gesetzen des Landes genießen.

¹ <http://www.cdu-gp.de/index.php?section=news&cmd=details&newsid=280> (15.4.2012).

² <http://www.taz.de/!88507/> (Gauck und die Muslime)

Anders als religiöse Gesetze, die ihre Verbindlichkeit aufgrund göttlicher Offenbarung und dem Glauben daran erlangen, erhalten die Gesetze eines demokratischen und zivilen Staates ihre Verbindlichkeit dadurch, dass sie von den verfassungsrechtlich dafür vorgesehenen Institutionen (z.B. Volksvertretung, Parlament oder ähnliche Beratungsgremien) und in Übereinstimmung mit den dafür vorgesehenen Verfahren (etwa durch Mehrheitsbeschluss) zustande gekommen sind.

Neben diesen „formalen Anforderungen“ an die Gesetzgebung stellt sich aber auch die Frage nach den „inhaltlichen Kriterien“ legitimer Gesetze. Der „zivile Staat“ ist hierbei dadurch gekennzeichnet, dass die Gesellschaft sich zu „zivilen Werten und Normen“ bekennt, die die Grundlage des Zusammenlebens und der Gesetze des Landes darstellen. Dazu gehören heute vor allem die international anerkannten Bürger- und Menschenrechte, die auf dem „säkularen Naturrecht bzw. Vernunftrecht“ und den Idealen des Humanismus basieren, die von den Prinzipien der Freiheit, Gleichheit und dem „Geist der Geschwisterlichkeit“ zwischen den Menschen ausgehen.

Essentielle Grundlage eines zivilen Staates ist somit die Trennung von Staat und Religion und die Anerkennung des säkularen Rechts, dass die Gleichberechtigung der Menschen, unabhängig von ihrer Abstammung, Geschlechts- oder Religionszugehörigkeit gewährleistet.

Ist der Islam eine politische Ideologie oder erkennt er eine Trennung von Staat und Religion an?

Diese Frage drängt sich uns insbesondere heute deswegen auf, weil der von Islamisten und Islam-Kritikern dominierte Islam-Diskurs sich darüber einig zu sein scheint, dass der Islam eine Einheit von Staat, Religion, Gesetzgebung (Scharia), Wirtschaftssystem und umfassende Lebensordnung, die sowohl das Privatleben des Individuums als auch das öffentliche Leben der ganzen Gesellschaft reglementiert, sein soll.

Muslimen und Musliminnen, die dem Fundamentalismus oder religiösen Totalitarismus ablehnen und einen islamischen Säkularismus befürworten, können sich hierbei auf den Koran, auf überlieferte Worte und Taten des Propheten Muhammad und seiner Gefährten (der Sahaba) und der humanistischen bzw. rationalistischen Gelehrsamkeit der 1400 jährigen islamischen Kultur berufen.

So überliefert uns, die als authentische Hadithsammlung geltende Überlieferungssammlung von Sahih Muslim, dass Muhammad selbst auf die Trennung zwischen seinen weltlichen und seinen religiösen Äußerungen hingewiesen habe, wobei er sagte:

„Ich bin nur ein Mensch. Wenn ich euch in Bezug auf Gott etwas mitteile, so stelle ich keine Vermutungen an. Darin solltet ihr mir folgen. Aber wenn ich euch hinsichtlich der weltlichen Dinge etwas aus meiner eigenen Meinung und Anschauung sage, dann bin ich nur ein Mensch, so dass ich sowohl richtig als auch falsch liegen kann.“

Ähnlich berichtet uns die Prophetenbiographie, dass Muhammad (s) in Medina in Form einer politischen Urkunde, die verschiedenen Stämme und Religionsgruppen zu einer politischen Gemeinschaft zusammenschloss, wobei die Politik von der Religion getrennt worden ist.

In der sog. Urkunde von Medina heißt es entsprechend:

“Die Juden vom Stamme 'Auf und die Gläubigen (die Muslime) bilden eine Gemeinschaft (eine

Umma), den Juden ihre Religion und den Muslimen ihre Religion.”³

Die Juden und Muslime bildeten eine Gemeinschaft (eine Umma), was die Politik und der Stadt Yathrib (Madina) angeht, obwohl sie verschiedene Gemeinschaften (Ummas) waren, was die Religion angeht.

Mit der Trennung zwischen der (politischen) Umma von Yathrib und der (religiösen) Umma des Islams hat Muhammad (s) „die Trennung zwischen Staat und Religion“ zum Ausdruck gebracht.

Auch das Schlagwort Scharia, das im Westen als Symbol für ein drakonisches Strafrecht und patriarchalisches Familienrecht fungiert, ist, bei genauerer Betrachtung, kein Beleg für die Einheit von Staat und Religion im Islam, sondern eher ein Beweis des Gegenteils.

Etymologisch lässt sich der Begriff „Scharia“ nicht als Gesetz im heutigen Sinne verstehen, sondern bedeutete Brauch oder Weg.⁴ Im Koran selbst taucht der Begriff in konkreter Form nur in wenigen Abschnitten auf, z.B. in einer mekkanischen Sure **(45:16-18)**, wobei die „mekkanische Offenbarungsphase“ dafür bekannt ist, dass in ihr keine „Vorschriften mit juristischem Charakter“ eingeführt worden sind.

Darin heißt es:

“Wir haben den Kindern Israels die Schrift, die Urteilsfähigkeit und die Prophetie gegeben, ihnen gute Dinge beschert (...). Daraufhin haben wir dich (Muhammad) in der Angelegenheit auf einen Weg (Scharia) gewiesen. So folge ihm und nicht den Neigungen derjenigen, die kein Wissen haben.“

Die Koran-Kommentar-Literatur⁵ berichtet uns hierbei, dass der Grund dieser Offenbarung (asbab an-nuzul) die Diskussion zwischen Muhammad (S) und den Oberhäuptern des Stammes Quraisch war, in der sie zum Propheten gesagt haben sollen:

“Kehr zurück zu der Religion deiner Väter!”

Daraufhin soll der Vers offenbart worden sein:

“Wir haben dich (Muhammad) in der Angelegenheit (der Religion) auf einen Weg gewiesen, so folge ihm und nicht den Neigungen derjenigen, die kein Wissen haben.“

Somit bezeichnet der Begriff Scharia die Wegweisung Gottes hinsichtlich der wahren Religion und stellt keine direkte Rechtsgrundlage für die Gesetze eines Staates dar, sondern eröffnet eine Struktur, die immer wieder zeit- und kontextabhängig gesehen werden muss.

Denn als die Juden von Medina (bzw. Yathrib) den Propheten Muhammad als Richter in einer ihrer Streitigkeiten in Anspruch nehmen wollten, hat der Koran erklärt, dass die Juden nach der Thora, die

³ Siehe hierzu Das Leben des Propheten, Ibn Islahq (Aus dem arabischen von Gernot Rotter), Seite 111-113

⁴ Siehe hierzu z.b. den Koran-Kommentar von Al Qurtobi Sure 45 Vers 16

⁵ Siehe zum Beispiel die Koran-Kommentare von Zamachschari, Qurtobi oder Ar Rasi

Christen nach dem Evangelium und die Muslime nach dem Koran urteilen sollen. Im Anschluss daran spricht der Koran sogar von der gottgewollten Koexistenz mehrerer Scharias:

(5: 43-48)

„Wie können sie (die Juden) von dir (Muhammad) verlangen, dass du zwischen ihnen urteilst, während sie doch die Thora haben, in der das Urteil Gottes enthalten ist (...)? Wir haben die Thora hinabgesandt, in der Rechtleitung und Licht sind, womit die Propheten, die sich (Gott) zugewandt haben, für diejenigen, die dem Judentum angehören, urteilen sollen.

Und die Leute des Evangeliums sollen nach dem urteilen, was Gott darin herabgesandt hat. (...)

Und Wir haben zu dir (Muhammad) das Buch mit der Wahrheit (den Koran) hinabgesandt. (...)

Für jeden von euch (Juden, Christen, Muslime) haben wir einen Brauch (Minhajan) und einen Weg (Schir'atan) bestimmt. Und wenn Gott gewollt hätte, hätte er euch zu einer einzigen Gemeinschaft gemacht. Aber er wollte euch in dem was er euch (an verschiedenen Bräuchen und Wegen) gab auf die Probe stellen. So wetteifert nach den guten Dingen. Zu Gott werdet ihr alle zurückkehren. Und dann wird Er über das, worüber ihr uneins seid, zwischen euch entscheiden.“

Wenn man nun berücksichtigt, dass dieser Koran-Abschnitt in Medina verkündet worden ist, in der Zeit als Juden und Muslime als Angehörige eines Stadtstaates zusammenlebten, dann wird deutlich, dass der Begriff Scharia lediglich als religiöse Wegweisung der heiligen Schriften für die jeweilige Religionsgemeinschaft (Juden, Christen oder Muslime).

Wer die Religion zu einer Sache des Staates erklärt verwandelt den Staat in eine Gottheit, die die Religionsfreiheit der Menschen nicht respektiert und widerspricht damit dem Koran, der sowohl in Mekka als auch in Madina, den Muslimen verboten hatte anderen Menschen ihre religiösen Gebote oder Verbote aufzuzwingen.

(18:29) **„Wer will, der glaube und wer will, der glaube nicht.“**

(2:256) **„Es gibt keinen Zwang in der Religion.“**

Dem Ruf nach einem islamischen Staat hat bereits im Jahre 1925 Ali Abd ar-Raziq, der damalige Azhar-Gelehrte und Richter am islamischen Gericht von al-Mansura (Ägypten) in seinem Buch „der Islam und die Grundlagen der Herrschaft“ mit den folgenden Worten widersprochen:

„Man möge im gesamten edlen Koran eine deutliche oder eine verborgene Spur nach einem angeblichem politischen Charakter der islamischen Religion suchen, man möge dies auch in den Hadithen des Propheten (Gott segne ihn und schenke ihm Heil) nach besten Kräften tun. Diese sind ja wohl die reinen Quellen der Religion. Sie stehen jedem zur Verfügung und sind leicht einsehbar. Sucht man aber einen direkten oder indirekten Hinweis darauf, wird man mit Sicherheit außer einer Vermutung keinen Beweis dafür finden. Eine Vermutung nützt allerdings nichts gegenüber der Wahrheit.“⁶

⁶ Der Islam und die Grundlagen der Herrschaft, Übersetzung und Kommentar des Werkes von Ali Abd ar-Raziq, Hans-Georg Ebert / Assem Hefny, Seite 93

„Das Kalifat hat auch nichts mit den religiösen Angelegenheiten zu tun. Gleiches gilt für Gerichtswesen, für Regierungsposten oder Stellen im Staatsdienst. Das alles sind reine politische Angelegenheiten, mit denen die Religion nichts zu tun hat, denn sie hat sie weder gekannt noch abgelehnt, weder vorgeschrieben noch verboten. Die Religion hat sie uns überlassen, damit wir uns auf die Gebote der Vernunft, die Erfahrungen anderer Nationen und die Regeln der Politik stützen können. (...) Nichts in der Religion hindert die Muslime, mit den anderen Nationen in Bezug auf alle politischen und sozialen Wissenschaften in Konkurrenz zu treten, dieses veraltete System, durch welche sie gedemütigt wurden und woran sie sich gewöhnt haben, niederzureißen, die Grundlagen ihres Königtums und das System ihrer Regierung auf modernste Art und Weise und auf den Pfeilern der Herrschaft, die sich in der ganzen Welt als am besten erwiesen haben, zu errichten.“⁷

Da die demokratische Staatsform das System darstellt, das sich geschichtlich bisher bewährt hat und die Menschen und Bürgerrechte den humanistischen Idealen des Koran am besten entsprechen, ist es für uns Muslime nicht nur kein Widerspruch zu unserer Religion, Demokratie und Menschenrechte weltweit zu fördern. Dies entspricht vielmehr dem humanistischen Ethos unserer Religion, die Völkerverständigung, Gleichberechtigung und soziale Gerechtigkeit zwischen den Menschen fordert.

(49:12): „Oh ihr Menschen, Wir haben euch aus Mann und Frau erschaffen und euch zu Völkern und Stämmen gemacht, auf dass ihr einander kennen lernt.“

(30:21) Und zu seinen Zeichen gehört es, das Er aus euch (Menschen) Partnerwesen gemacht hat, auf dass ihr ihnen beiwohnt. Und er hat zwischen euch Liebe und Barmherzigkeit entstehen lassen. Darin sind Zeichen für nachdenkende Leute!“

(17:70) Und Wir haben ja die Kinder Adams geehrt und sie auf dem Festland und auf dem Meer getragen und sie von den guten Dingen versorgt, und Wir haben sie vor vielen von denen, die Wir erschaffen haben, bevorzugt.

(4:58) „Und wenn ihr zwischen den Menschen urteilt, so urteilt nach Maßgabe der Gerechtigkeit.“

Die heiligen Schriften haben den Gläubigen zwar sittliche Gebote empfohlen, die Gebote des sozialen und bürgerlichen Zusammenlebens der Menschen haben sie aber der Vernunft und Übereinkunft zwischen den Menschen überlassen, weil dies eine weltliche Angelegenheit ist, an deren Gestaltung alle Menschen unabhängig von ihrer Religiosität oder weltanschaulichen Gesinnung gemeinsam partizipieren können.

Denn, wie schon die Mu'taziliten, die rationalen Theologen des Islams, lehrten, ist die Vernunft das wesentliche Merkmal der Menschen, das alle Menschen miteinander verbindet, auch wenn sie sich in der Religionszugehörigkeit voneinander unterscheiden.

So verstehen wir die Weisheit, die hinter der prophetischen Unterscheidung zwischen den religiösen Angelegenheiten, für die die heiligen Schriften zuständig sind, und den weltlichen Angelegenheiten, die die göttliche Offenbarung der menschlichen Vernunft und Übereinkunft überlassen hat, steckt.

⁷ Der Islam und die Grundlagen der Herrschaft, Übersetzung und Kommentar des Werkes von Ali Abd ar-Raziq, Hans-Georg Ebert / Assem Hefny, Seite 114-115